



**Betreff:**  
**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung - Alte Süderwieke**

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung  
Verfasser: Jens Pollmann  
Aktenzeichen: GE/Po - 612601 Vorkaufsrechtssatzung Alte Süderwieke  
Datum: 06.10.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Gemeinderat Neukamperfehn	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet Alte Süderwieke nach Stand vom 06.10.2021 wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Zur Verhinderung von plötzlichen Grundstücksverkäufen, ohne dass die Gemeinde hier eingreifen könnte, wird der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für dringend erforderlich gehalten.

Bei der Auswahl von möglichen Flächen wurde besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von Baulandentwicklung gelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Joachim Brahm  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Darstellung des möglichen Gebietes für eine Vorkaufrechtssatzung Alte Süderwieke
2. Vorkaufsrechtssatzung Alte Süderwieke